



Anlage B (B 5.2.)

zur Prüfungsordnung für die geisteswissen-
schaftlichen Bachelor-Studiengänge im
Hauptfach Philosophie

(in der Fassung vom 24. Juli 2018 und der Berichtigung vom 30. November
2018)

§ 3 Obligatorische Fachstudienberatung

Das erste Studienjahr wird mit einer obligatorischen
Fachstudienberatung durch eine Lehrende oder einen Lehrenden
des Fachbereichs abgeschlossen.

(Liste der in Frage kommenden Lehrenden online und am
Schwarzen Brett auf G6).

Bitte bringen Sie zu diesem Termin einen Notennachweis
(Transcript of Records / Notenspiegel, Generierung über ZEUS
möglich).

Nachweis über erfolgte Studienberatung

Name, Vorname:

Matrikel-Nr:

Die Studienberatung hat stattgefunden am:
Der Notennachweis wurde vorgelegt.

Name der /des Lehrenden in Druckbuchstaben:

.....

Datum und Unterschrift der/des Lehrenden:

.....

- Bitte diesen Nachweis in G 628 (Sekretariat Fachbereich Philosophie)
bis 30.11. in Ihrem dritten Fachsemester
abgeben / per Scan senden: fb-philosophie@uni-konstanz.de-